

# Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

### Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

# Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Altenheim St. Clara
Anschrift	Paderborner Str. 7, 33154 Salzkotten
Telefonnummer	05258/9885
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	e-mail Leistungsanbieter: cramer@fcjm.de, homepage: www.fcjm.de e-mail Einrichtung: wibbeke@fcjm.de; homepage: www.st-clara-salzkotten.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	67 Plätze inkl. 7 eingestreuten KZP-Plätzen (2+5 fix und flex)
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	12.02.2025

# Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			$\boxtimes$			-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot			$\boxtimes$			-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume			$\boxtimes$			-
4. Technische Installationen						-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen			$\boxtimes$			-

# Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung			$\boxtimes$			-
7. Wäsche- und Hausreinigung						-

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
<ol><li>8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf</li></ol>						-
<ol><li>9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität</li></ol>						-
<ul><li>10. Achtung und</li><li>Gestaltung der</li><li>Privatsphäre</li></ul>						-

## Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot						
12. Beschwerde- management						-

# Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
<ul><li>13. Beachtung der</li><li>Mitwirkungs- und</li><li>Mitbestimmungsrechte</li></ul>						-

# Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung						
16. Fachkraftquote	$\boxtimes$					-
17. Fort- und Weiterbildung						-

# Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität						-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						-
20. Umgang mit Arzneimitteln						
21. Dokumentation				$\boxtimes$		
22. Hygieneanforderungen						-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						-

# Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit			$\boxtimes$			-
25. Konzept zur Vermeidung						-
26. Dokumentation				$\boxtimes$		-

### Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz			$\boxtimes$			-
28. Dokumentation						-

#### Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

#### Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Das Qualitätsmanagement entspricht überwiegend den gesetzlichen Anforderungen. Das Konzept zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen muss hinsichtlich der aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Die Rechte der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen finden sich in den Konzepten des Qualitätsmanagements wieder.

Die Personalausstattung ist qualitativ und quantitativ ausreichend bemessen. Laut Dienstplan ist die durchgehende Besetzung mit einer Pflegefachkraft ist gewährleistet. Die Beschäftigten bilden sich entsprechend ihres Aufgabenspektrums regelmäßig fort, die jährliche Gewaltschutzschulung wird in den aktuellen Fortbildungsplan implementiert. Die persönliche Eignung der Leitungskräfte sowie der Beschäftigten wird durch Vorlage des Führungszeugnisses festgestellt und regelmäßig überprüft.

Die Einrichtung ist barrierefrei gestaltet. Es werden ausschließlich Einzelzimmer angeboten, jedes Zimmer verfügt über ein eigenes Duschbad mit WC.

Die hauswirtschaftliche Versorgung wird entsprechend den speziellen Bedarfen und Bedürfnissen der Nutzenden sichergestellt.

Das Gemeinschaftsleben wird gefördert. Die Veranstaltungen und Beschäftigungsangebote richten sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Nutzenden. Es finden regelmäßig kirchliche Angebote statt. Die Privat- und Intimsphäre werden gewahrt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen werden bei drei Personen eingesetzt. Die richterlichen Beschlüsse liegen vor. Die Überprüfung der Notwendigkeit der FEM sowie die Dokumentation und das Angebot der Nachbesprechung nach Durchführung der FEM sind verbesserungswürdig. Der aktuelle Prüfbericht der WTG-Behörde über die letzte Regelprüfung lag zum Zeitpunkt der Prüfung in der Einrichtung nicht aus. Die aktuellen Kontaktdaten der WTG-Behörde und der zentralen Monitoring- und Beschwerdestelle des Landes NRW hingen in der Einrichtung nicht aus. Informationen über das Leistungsangebot werden im Internet, durch Flyer und im persönlichen Gespräch zur Verfügung gestellt. Das Beschwerdemanagement entspricht den gesetzlichen Anforderungen und wird umgesetzt. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte werden durch einen Beirat sichergestellt, der jährliche Tätigkeitsbericht des Beirates wird ab sofort dokumentiert.

Im Bereich der Ergebnisqualität wurde am gleichen Tag schwerpunktmäßig die Bereiche Ernährungsmanagement, Umsetzung ärztlicher Ver- und Anordnungen und das Medikamentenmanagement überprüft, es wurden geringfügige Mängel in diesen Bereichen festgestellt.